

Verunreinigungen in Trinkwasserleitungen können auftreten durch:

### Rückfließen,

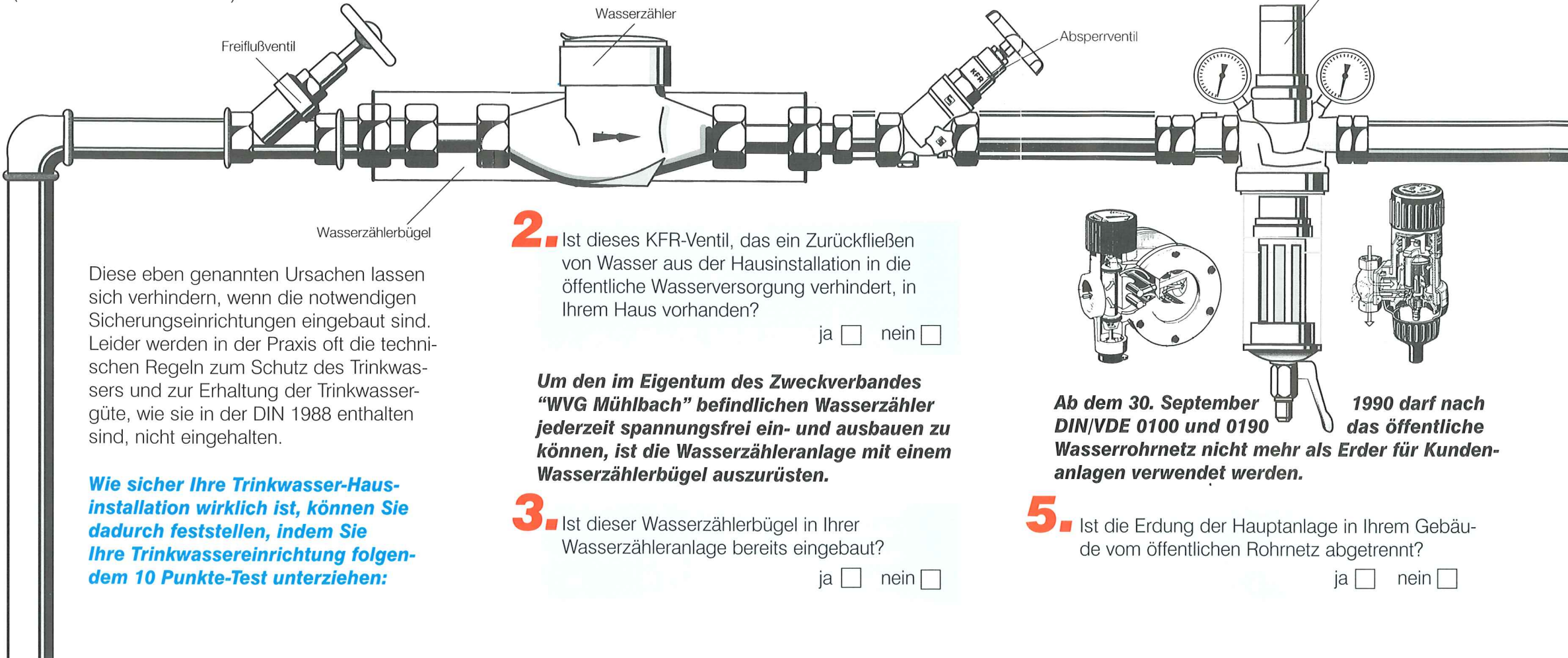
infolge geodätischer Höhenunterschiede

### Rückdrücken,

wenn in einem Apparat ein höherer Druck entstehen kann als der Betriebsdruck im Trinkwasser ist

### Rücksaugen,

wenn in den Versorgungsleitungen oder in der Trinkwasserinstallation ein Unterdruck entsteht (z.B. bei einem Rohrbruch).



Diese eben genannten Ursachen lassen sich verhindern, wenn die notwendigen Sicherungseinrichtungen eingebaut sind. Leider werden in der Praxis oft die technischen Regeln zum Schutz des Trinkwassers und zur Erhaltung der Trinkwasserqualität, wie sie in der DIN 1988 enthalten sind, nicht eingehalten.

**Wie sicher Ihre Trinkwasser-Hausinstallation wirklich ist, können Sie dadurch feststellen, indem Sie Ihre Trinkwassereinrichtung folgendem 10 Punkte-Test unterziehen:**

**Die Hauptabsperreinrichtung und die Wassermesseinrichtung muss aus Sicherheitsgründen stets zugänglich sein.**

- 1.** Ist die Zugänglichkeit in Ihrem Haus gewährleistet? ja  nein

**Die Wassermesseinrichtung besteht, in Fließrichtung gesehen, aus einem Freiflussventil, dem Wasserzähler und einem Kombinationsfreiflussventil (KFR-Ventil "Absperrventil mit Rückflussverhinderer"). Das Freiflussventil wird ausschließlich vom Zweckverband bau-seits montiert.**

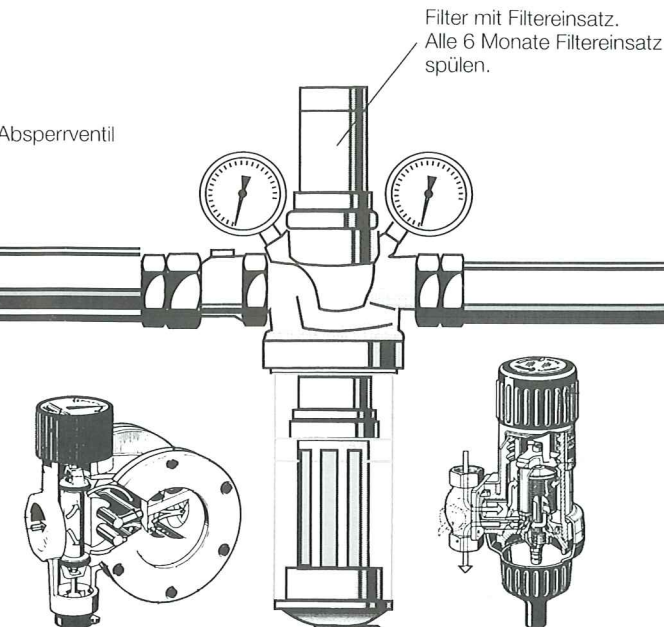
- 2.** Ist dieses KFR-Ventil, das ein Zurückfließen von Wasser aus der Hausinstallation in die öffentliche Wasserversorgung verhindert, in Ihrem Haus vorhanden? ja  nein

**Um den im Eigentum des Zweckverbandes "WVG Mühlbach" befindlichen Wasserzähler jederzeit spannungsfrei ein- und ausbauen zu können, ist die Wasserzähleranlage mit einem Wasserzählerbügel auszurüsten.**

- 3.** Ist dieser Wasserzählerbügel in Ihrer Wasserzähleranlage bereits eingebaut? ja  nein

**Zum Schutz der Hausinstallation vor den gelegentlich mit dem Trinkwasser mitgelieferten kleinen Feststoffpartikeln wird der Einbau eines Schutzfilters mit einem Filtrationsgrad von 90µ empfohlen.**

- 4.** Ist dieser Schutzfilter nach Ihrer Wasserzähler-Anlage bereits eingebaut? ja  nein

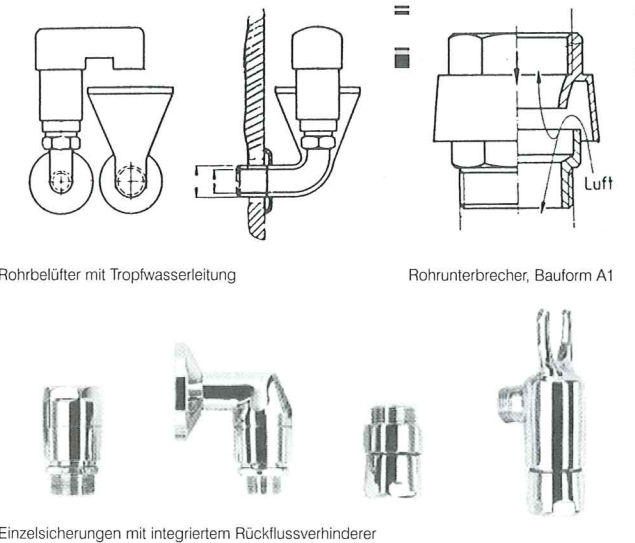


**Ab dem 30. September 1990 darf nach dem öffentlichen Wasserrohrnetz nicht mehr als Erder für Kundenanlagen verwendet werden.**

- 5.** Ist die Erdung der Hauptanlage in Ihrem Gebäude vom öffentlichen Rohrnetz abgetrennt? ja  nein

**Der Rohrbelüfter und -entlüfter oder Rohrunterbrecher verhindert zusammen mit einem Rückflussverhinderer durch Belüften ein Rücksaugen von Nicht-Trinkwasser (z.B. über die im Badewasser liegende Schlauchbrause) in die Hausinstallation. Dabei ist der Rückflussverhinderer nach der Wassermesseinrichtung nicht mit einzubeziehen.**

- 6.** Ist Ihre Hausinstallation an jedem Leitungsstrang jeweils
- a) vor dem ersten Abzweig bzw. bei der Warmwasserzirkulation im Vorlauf durch einen Rückflussverhinderer und gleichzeitig
  - b) über dem höchsten Abzweig durch einen Rohrbelüfter und -entlüfter gesichert?
- ja  nein



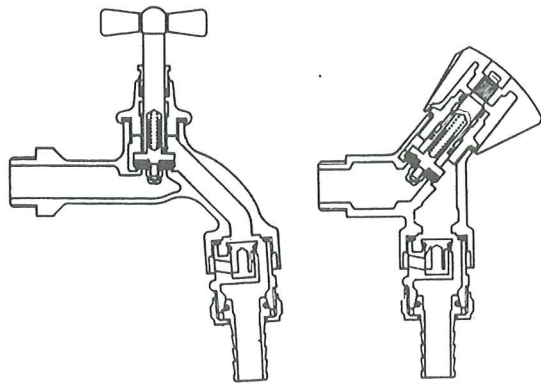
Falls die Frage mit "Nein" beantwortet wurde, ist jeder Schlauchanschluss innerhalb der Wohnung (z.B. Duschschlauch, Schlauchbrause am Küchenspültisch) gemäß Ziffer 7 abzusichern.

**Dort wo Trinkwasser und Nicht-Trinkwasser, z.B. über Schläuche, in Verbindung stehen, müssen diese einzeln durch ein Zapfventil mit Sicherungskombination, bestehend aus Rückflussverhinderer und Rohrbelüfter abgesichert sein.**

**Die Heizungsanlage muss von Zeit zu Zeit bei einem Absinken des Anlagendrucks mit Wasser aus der Hausinstallation nachgefüllt werden. Hierzu wird in der Regel ebenfalls ein Zapfventil mit Sicherungskombination und Füllschlauch eingesetzt.**

**7.** Sind Ihre Schlauchanschlüsse im Garten, Heizungsraum oder Garage jeweils mit einer Sicherungskombination abgesichert?

ja  nein



Zapfventil mit Sicherungskombination

**Hinweis:** Der Füllschlauch der Heizungsanlage muss nach jedem Nachfüllvorgang abgenommen werden.

**Apparate wie Wasch- und Spülmaschinen, Enthärtungsanlagen, Dosiergeräte, Filter und dergleichen bedürfen keiner zusätzlichen Absicherung, wenn sie vom Deutschen Verband der Gas- und Wasserfachleute (DVGW) geprüft und zugelassen sind.**

**8.** Besitzt jeder Ihrer Apparate ein entsprechendes DVGW-Prüfzeichen?

ja  nein

Falls für einen Ihrer Apparate die Frage mit "Nein" beantwortet wurde, müssen Sie dieses Gerät einzeln absichern.

**Hinweis:** Bei Unklarheiten sollten Sie bei Ihrem Händler nachfragen.

**Vor Trinkwassererwärmern mit mehr als 10 Liter Volumen muss ein Rückflussverhinderer eingebaut sein.**

**9.** Ist vor jedem Ihrer Trinkwassererwärmer mit mehr als 10 Litern Volumen ein Rückflussverhinderer eingebaut?

ja  nein

**Der Zweckverband kann bei gegebenen Anlass den Einbau eines Rohrtrenners bzw. Systemtrenners fordern.**

**Die DIN 1988 fordert vom Besitzer, beziehungsweise Betreiber, einer Wasser-Hausinstallation eine regelmäßige Überprüfung gemäß untenstehendem Inspektions- und Wartungsplan:**

Anlagenteil, Apparat	Inspektion		Wartung	
	mtl.	jährl. Durchf.	mtl.	jährl. Durchf.
Freier Auslauf		1 0 X		
Rohrunterbrecher		1 0 X		
Rohrtrenner, EA 2 und EA 3	6	0 X		
Rohrtrenner, EA 1		1 0 X		
Rückflussverhinderer		1 0 X		
Rohrbelüfter		5 0 X		
Sicherheitsventil	6	0 X	1	X
Druckminderer		1 0 X	1 - 3	X
Druckerhöhungsanlage		1 X	1	X
Filter, rückspülbar	2	0 X	2	0 X
Filter, nicht rückspülbar	2	0 X	6	0 X
Trinkwassererwärmer		1 X	1	X
Rohrleitungen		1 X		
Kaltwasserzähler	1	0	6	X
Warmwasserzähler	1	0	5	X

Die Zahlenangaben in den Spalten "monatlich" und "jährlich" bedeuten Zeitintervalle, z.B. 6: alle 6 Monate; z.B. 2: alle 2 Jahre.

Durchführung: 0 = Betreiber  
X = Installateur, Hersteller, Wasserversorgungsunternehmen

**10.** Lassen Sie Ihre Wasser-Hausinstallation in regelmäßigen Abständen überprüfen und warten?

ja  nein

Wenn Sie alle Fragen mit "Ja" beantworten können, sind Sie ein vorbildlicher Eigentümer, der seine Wasser-Hausinstallation ordnungsgemäß und verantwortungsbewusst unterhält.

Wenn Sie nicht alle Fragen mit "Ja" beantworten können, sollten Sie Ihre Hausinstallation von einer Fachfirma überprüfen lassen.

Im Zuge des Zählerwechsels wird ein Mitarbeiter des Zweckverbandes "WVG Mühlbach" Ihre Hausinstallation überprüfen. Auf vorhandene Mängel werden wir Sie hinweisen. Bitte lassen Sie die festgestellten Mängel zeitnah von einem Installateur beheben und geben Sie uns von der Erledigung telefonisch oder schriftlich Bescheid.

Ihr Zweckverband

Zweckverband  
Wasserversorgungsgruppe Mühlbach  
Hinter dem Schloss 10  
74906 Bad Rappenau  
Telefon (07264) 9176-0  
Telefax (07264) 9176-20  
E-Mail-Adresse: info@wvg-muehlbach.de  
homepage: www.wvg-muehlbach.de



**Gehen Sie bewusst und sparsam mit Wasser um. Es ist kostbar.**